21. Netzwerkkonferenz für Kinderschutz und Frühe Hilfen

„Recht auf Kindeswohl, Recht im Kinderschutz“

rechtliche Rahmenbedingungen im interdisziplinären Netzwerk für Kinderschutz, im Besonderen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen

Wann: **27.06.2018 14.00 – 17.30 Uhr**
Wo: **VHS, Löhrstraße 3-7, Leipzig**
Anmeldung: **13.30 Uhr**

Begrüßung: **14.00 Uhr** Herr Dr. Nicolas Tsapos, Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig

Referat 1
Referentin: Frau Nadine Maiwald, Anwältin im Anwältinnenbüro Leipzig
Was ist mit der Schweigepflicht und dem Datenschutz bei Kindeswohlgefährdungen? Diese Frage wird immer wieder gestellt, wenn es um die Weitergabe von Verdachtsmeldungen geht. Mit diesem Referat soll ein kurzer Einblick gegeben werden, dass der Datenschutz nicht über dem Kindeswohl steht. Insbesondere werden die Voraussetzungen des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) vorgestellt und erörtert. Dabei wird aufgezeigt, wann die Daten an das zuständige Jugendamt weitergegeben werden dürfen. Ziel des Referates ist es, den Fachkräften Rechtssicherheit zu vermitteln und Ihnen somit Handlungssicherheit zu geben.

Referat 2
Referentinnen: Frau Ina Feige Anwältin und Mediatorin im Anwältinnenbüro und
Frau Annett Müller Verfahrensbeiständin Leipzig
Das Familiengerichtliche Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen ist in seiner Komplexität ein vielschichtiges Konstrukt. Ausschlaggebend für jede einzelne Entscheidung des Familiengerichtes in Kindschaftssachen, ist das Kindeswohl.
In diesem Referat wird ein kurzer Überblick über mögliche Verfahren vor dem Familiengericht gegeben und es wird im Detail dargestellt, welche Rollen die im Prozess involvierten Professionen haben. Was passiert genau am Familiengericht?

Referat 3
Referent: Herr Uwe Schiller ASD, Sozialbezirksleiter Ost Leipzig
Der ASD bewegt sich bei einer Kindeswohlgefährdungsprüfung zwischen Elternrecht und Kindesrecht, bspw.: mit Artikel 6 Abs. 2 GG, § 1666 BGB, § 8a SGB VIII . . . usw. Dazu kommt das Wechselspiel zwischen Prüfen, Schützen und Helfen. Die Fragen: Was hat der ASD für rechtlichen Handlungszwang und was hat er für Handlungsmöglichkeiten in der Fallverantwortung stellen sich immer wieder neu. Wie geht der ASD vor? Diese Fragen können hier beantwortet werden.

Pause ca. 16:00 Uhr
Während der Pause können Sie Kaffee und Kuchen erwerben.

Referat 4

Referentinnen: Susanne Hampe, Frauen für Frauen e.V. Frauennotruf, Fach- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt und
Frau Elisabeth Paul, Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle Leipzig

Für Kinder und Jugendliche bedeutet ein Strafverfahren eine besonders belastende und beängstigende Situation. Um diese gut zu bewältigen, benötigen sie Unterstützung. Seit Januar 2017 haben Kinder und Jugendliche, die Opfer bestimmter Straftaten geworden sind, einen Anspruch auf kostenfreie Beiordnung einer sog. Psychosozialen Prozessbegleitung. Psychosoziale Prozessbegleiter/-innen sind besonders qualifizierte Fachkräfte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Sie unterstützen, entlasten und begleiten die Zeuginnen und Zeugen in einer Art, wie es Eltern und Angehörige, aber auch Fachkräfte aus anderen sozialen Bereichen nicht können. Wie das gehen kann, darüber informieren wir in diesem Referat.

Referat 5

Referent/-innen: Frau Annegret Münch und Herr Valentin Kannicht, Unabhängige Ombudschaft und externe Beschwerdestelle, Kinder- und Jugendhilferechtsverein Dresden/Leipzig

Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein (KJRV) berät insbesondere junge Menschen und Familien bei Konflikten mit dem Jugendamt, im Hinblick auf erzieherische Hilfen. Er setzt sich dabei parteiisch für die legitimen Interessen der strukturell unterlegenen Partei ein und fühlt sich in seinen Handlungsgrundsätzen ganz klar dem Kinderschutz verpflichtet.
Insbesondere im Kinderschutz kann die unabhängige Ombudsstelle den betroffenen Familien durch Bereitstellung von Informationen, durch Transparenz und Beratung Unterstützung sein. Eine Beratung ermöglicht den Familien, ein solches Verfahrensprozedere besser nachvollziehen zu können. Gemeinsam mit den Ratsuchenden können geeignete Handlungsstrategien entwickelt werden.
Ombudschaftliches Handeln ist auf das sozialrechtliche Verfahren begrenzt und endet, wenn Verfahren bei Gericht anhängig werden.
In diesem Referat stellt sich die neue, Leipziger, externe Beschwerdestelle für Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte (BeMiBe) vor und zeigt auf, wie sich Ratsuchende bei Beschwerden über leistungserbringende Einrichtungen und Dienste der erzieherischen Hilfen in Leipzig beratend Unterstützung holen können. Ziel dieses Angebotes ist es, gemeinsam mit den verantwortlichen Fachkräften einen Weg zu einer einvernehmlichen Lösung, im Sinne des Kindeswohls zu finden.

17.15 Uhr Reflexion
17:30 Uhr Ende - Ausblick 2018